

## Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Migration und Integration in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung (jeweils zum Stichtag 31.12.2018, soweit sich aus der einzelnen Frage nichts anderes ergibt):

1. Wie viele Menschen mit welcher ausländischen Staatsangehörigkeit leben in Sachsen
  - a. insgesamt
  - b. mit befristeter Aufenthaltserlaubnis (§ 7 Aufenthaltsgesetz),
  - c. mit unbefristeter Niederlassungserlaubnis (§ 9 Aufenthaltsgesetz),
  - d. mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU (§ 9a Aufenthaltsgesetz)
  - e. als Asylsuchende,
  - f. als anerkannte Asylbewerber,
  - g. mit der Staatsangehörigkeit eines Nichtmitgliedstaates der Europäischen Union (EU) als Ehepartner eines deutschen Staatsangehörigen oder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU,
  - h. mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU als Ehepartner eines deutschen Staatsangehörigen,
  - i. als minderjähriges Kind einer Person mit der Staatsangehörigkeit eines Nichtmitgliedstaates der EU, die mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einem Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU verheiratet ist.
  - j. als Angehörige eines Mitgliedstaates der EU im Übrigen,
  - k. als vollziehbar Ausreisepflichtige mit Duldungsstatus,
  - l. als illegal Aufhältige?

Dresden, 21.05.2019

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion

2. Wie viele der in Sachsen lebenden Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit sind

- a. 0 bis 10 Jahre alt,
- b. 11 bis 20 Jahre alt,
- c. 21 bis 30 Jahre,
- d. 31 bis 40 Jahre alt,
- e. 41 bis 50 Jahre alt,
- f. 51 bis 60 Jahre alt,
- g. 61 bis 70 Jahre alt,
- h. 71 bis 80 Jahre alt,
- i. 81 bis 90 Jahre alt,
- j. 91 Jahre alt sind oder älter?

(Bitte aufschlüsseln nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts und nach Staatsangehörigkeiten)

3. Wie viele der in Sachsen lebenden Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit sind

- a. 0 bis 10 Jahre alt,
- b. 11 bis 20 Jahre alt,
- c. 21 bis 30 Jahre,
- d. 31 bis 40 Jahre alt,
- e. 41 bis 50 Jahre alt,
- f. 51 bis 60 Jahre alt,
- g. 61 bis 70 Jahre alt,
- h. 71 bis 80 Jahre alt,
- i. 81 bis 90 Jahre alt,
- j. 91 Jahre alt sind oder älter?

(Bitte aufschlüsseln nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts)

4. Wie viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Sachsen besitzen
- zugleich die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU und wie teilt sich dies zahlenmäßig auf die verschiedenen Mitgliedstaaten auf?
  - zugleich die Staatsangehörigkeit eines Nichtmitgliedstaates der EU und wie teilt sich dies zahlenmäßig auf die verschiedenen Staaten auf?

(Bitte jeweils aufschlüsseln nach Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie den Altersgruppen)

- 0 bis 10 Jahre,
- 11 bis 20 Jahre,
- 21 bis 30 Jahre,
- 31 bis 40 Jahre,
- 41 bis 50 Jahre,
- 51 bis 60 Jahre,
- 61 bis 70 Jahre,
- 71 bis 80 Jahre,
- 81 bis 90 Jahre,
- 91 Jahre oder älter)

5. Wie viele Kinder bzw. Schüler mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele Kinder bzw. Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit besuchen in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zu Schülern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit

- eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege?
- eine Grundschule?
- eine Oberschule?
- ein Gymnasium?
- eine Förderschule?
- eine Berufsschule?
- eine Berufsfachschule?
- eine Fachschule?
- eine Fachoberschule?
- ein Berufliches Gymnasium?
- eine Schule des zweiten Bildungsweges?

(Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten)

6. Wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele Menschen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit besuchen in absoluten Zahlen und prozentual im Verhältnis zu Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit

- a. eine Fachhochschule?
- b. eine Universität?

(Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten)

7. Wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen beziehen

- a. Arbeitslosengeld I ?
- b. Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ?
- c. Altersrente von einem deutschen Rentenversicherungsträger ?

(bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit)

8. Wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen gehen

- a. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach?
- b. einer regulären selbständigen Beschäftigung nach?

(bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit)

9. Wie viele Jugendliche und Erwachsene mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit sowohl deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit in Sachsen haben in den Jahren 2015 bis 2018

- a. die Oberschule erfolgreich abgeschlossen und mit welcher Qualifikation?
- b. eine berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?
- c. die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben?
- d. die Fachhochschulreife erworben?
- e. das Studium an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen?
- f. das Studium an einer Universität erfolgreich abgeschlossen?

(Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit)

10. Wie viele Jugendliche und Erwachsene mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit und wie viele mit sowohl deutscher als auch ausländischer Staatsangehörigkeit haben in Sachsen in den Jahren 2015 bis 2018
- a. die Schule ohne Abschluss beendet?
  - b. eine berufliche Ausbildung ohne Abschluss beendet?
  - c. das Gymnasium ohne die allgemeine Hochschulreife (Abitur) beendet?
  - d. die Fachoberschule ohne die Fachhochschulreife (Fachabitur) beendet?
  - e. das Studium an einer Fachhochschule ohne Abschluss beendet?
  - f. das Studium an einer Universität ohne Abschluss beendet?

(Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsstatus in absoluten Zahlen sowie prozentual im Verhältnis zu Menschen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit)

11. Wie viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben in den Jahren 2015 bis 2018 ihren Wohnsitz aus Sachsen ins Ausland verlegt und wie viele von diesen verfügten über einen Fachhochschul- bzw. einen Universitätsabschluss oder über einen Abschluss als Meister bzw. staatlich geprüfter Techniker?
12. Wie viele Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben in den Jahren 2015 bis 2018 ihren Wohnsitz aus dem Ausland nach Sachsen verlegt und wie viele von diesen verfügten über einen Fachhochschul- bzw. einen Universitätsabschluss oder über einen Abschluss als Meister bzw. staatlich geprüfter Techniker?
13. Wie viele Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit haben in den Jahren 2015 bis 2018 ihren Wohnsitz aus Sachsen ins Ausland verlegt
- a. freiwillig?  
(bitte aufschlüsseln, wie viele von diesen über einen Fachhochschul- bzw. einen Universitätsabschluss oder über einen Abschluss als Meister bzw. staatlich geprüfter Techniker verfügen)
  - b. nach Ausweisung
    - aa. als abgelehnte Asylbewerber?
    - bb. sonstige?
  - c. im Wege der zwangsweisen Abschiebung
    - aa. als abgelehnte Asylbewerber?
    - bb. sonstige?

(Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten)

14. Wie viele Menschen (ohne Asylsuchende) mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit haben in den Jahren 2015 bis 2018 ihren Wohnsitz aus dem Ausland nach Sachsen verlegt
- a. zum Zwecke des Studiums an einer Hochschule?

- b. zum Zwecke der Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung?
- c. als Ehepartner
  - aa. deutscher Staatsangehöriger?
  - bb. ausländischer Staatsangehöriger mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis?
- d. aus sonstigen Gründen?

(Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeiten)

### **Begründung:**

Jede Bewältigung einer politischen Aufgabe beginnt mit einer sorgfältigen Feststellung und jährlichen Fortschreibung dessen was wirklich ist, also der aktuellen Situation. Davon ausgehend können dann notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um festgestellte Defizite gezielt anzugehen und zu überwinden.

Dies gilt für das Thema Migration und Integration von Ausländern gleichermaßen wie für andere politische Fragen.

Das gegenwärtige Integrationsberichterstattung der Staatsregierung ist zu unregelmäßig und unzureichend.

Laut einer Information der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration vom März 2018 auf ihrer Internetseite besteht sie aus dem Kennzahlenbericht Integration, einem länderübergreifenden Integrationsmonitoring, einem Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie einem Wirkungsmonitoring.

Das Integrationsbarometer für Sachsen ist zum Jahresende 2018 erschienen, stellt aber die wichtigsten Parameter für gelungene Integration keineswegs in ausreichender Weise dar.

Speziell die Ausführungen zur Erwerbs- und Bildungsbeteiligung unterscheiden lediglich zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Eine Differenzierung nach Herkunftsländern findet nicht statt.

Der Kennzahlenbericht soll laut der genannten Information der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration halbjährlich erscheinen. Der letzte erschienene Kennzahlenbericht stammt aber vom 4. Quartal 2017.

Die Staatsregierung bleibt hier deutlich hinter der selbst formulierten Vorgabe zurück.

Auch der Kennzahlenbericht erfasst die wichtigsten Parameter für gelungene Integration nur ungenügend, nämlich die Beteiligung an Bildung, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Diese Große Anfrage soll erste Erkenntnisse darüber liefern, ob Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern abweichendes Integrationsverhalten zeigen und in welchem Umfang dies der Fall ist.

Das Thema gelingender Integration von Menschen ausländischer Herkunft hat viele Facetten. Insofern diese Große Anfrage auch Punkte erfragt, die über den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Staatsregierung hinausgehen, sollte es ihr gleichwohl möglich sein, sich die Informationen von den Stellen zu beschaffen, die insofern die Verantwortung tragen.